



Merkblatt:
Besuch von Familienangehörigen
Besuch von Bekannten/ Freunden
(Aufenthalt unter 90 Tage/ Halbjahr)

Wichtige Hinweise:

- Gemäß Visakodex ist die deutsche Botschaft nur für Visumanträge zuständig, sofern Deutschland das Hauptreiseziel ist.
- **Termine für die Beantragung eines Visums** können nur auf unserer Webseite vereinbart werden: www.havanna.diplo.de.
- Das Schengen-Visum kann nur bis zu 90 Tagen erteilt werden und ist in Deutschland grundsätzlich **nicht verlängerbar**.
- Jeder Antragsteller muss **persönlich** in der Botschaft vorsprechen, einschließlich Minderjährige.
- Eine Antragstellung ist frühestens **3 Monate** vor der geplanten Reise möglich.
- Es werden nur **vollständige Anträge** entgegengenommen. Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall **weitere Dokumente** anzufordern.
- Die Vorlage gefälschter Unterlagen sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland (und eventuell damit auch für die anderen Schengenstaaten) führen.
- Die Visumgebühr beträgt **60,- Euro** und ist bei Antragstellung bar in konvertiblen **kubanischen Pesos (CUC)** zu entrichten. Sie ändert sich daher je nach Wechselkurs. 50 und 100 CUC Scheine werden nicht akzeptiert.
- Merkblätter und Antragsformulare stellt die Botschaft kostenlos zur Verfügung.
- Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft.

Vorzulegende Unterlagen:

1. Lesen Sie die Dokumentenliste sorgfältig durch.
2. Stellen Sie dann Ihre Antragsunterlagen zusammen.
3. Sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Sie vorlegen.
4. Füllen Sie Ihren Visumantrag aus und unterschreiben Sie ihn.
5. Reichen Sie sämtliche Unterlagen ohne Hüllen und Heftklammern ein.

1.	Ein vollständig ausgefüllter Antrag (inklusive unterschriebene Erklärung nach §§ 55 AufenthG, s. letzte Seite des Antrages)	<input type="checkbox"/>
2.	Pass (Original und Kopie der Lichtbildseite) der nach Ende der Reise noch mindestens 3 Monate gültig ist. Der Pass muss mindestens 2 leere Seiten aufweisen	<input type="checkbox"/>
3.	Ein aktuelles Passbild (lose beifügen)	<input type="checkbox"/>
4.	Sonstige Unterlagen zum Reisezweck 4.1. Bei Besuch von Verwandten: -Verwandtschaftsnachweise (z. B. Geburts-/Heiratsurkunden, die ein Verwandtschaftsverhältnis belegen können) (Original und Kopie) <input type="checkbox"/> -Aktuelle Aufenthaltserlaubnis für Deutschland oder deutscher Reisepasses des Familienangehörigen, der besucht werden soll (wenn dieser nicht der Verpflichtungsgebende ist) (Kopie) <input type="checkbox"/> 4.2. Bei Besuch von Bekannten / Freunden: -Aktuelle Aufenthaltserlaubnis für Deutschland oder deutscher Reisepasses der Person, die besucht werden soll (wenn dieser nicht der Verpflichtungsgebende ist) (Kopie) <input type="checkbox"/>	

5.	<p>Verpflichtungserklärung nach §§ 66 – 68 Aufenthaltsgesetz (nicht älter als 6 Monate) mit Angabe der begehrten Visumsgültigkeit und des Aufenthaltszweckes, z.B. Besuch, Sprachkurs, Studium (Original und Kopie)</p> <p>Bei Ehegattenbesuch: Unterschriebenes Einladungsschreiben des deutschen Ehegatten mit Erklärung zur Kostenübernahme für die Reise und Kopie der Datenseite des Passes.</p> <p>Bei Eigenfinanzierung: Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel durch Kontoauszüge der vergangenen 3 Monate (Original und Kopie) und/oder Einkommensnachweise.</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
6.	<p>Verwurzelung in Kuba</p> <p>6.1. Bei Angestellten:</p> <p>-Arbeitsbescheinigung (Original, nicht älter als 1 Monat, mit folgenden Angaben: Name, Gehaltsangabe, bisherige Dauer der Beschäftigung, Arbeitsbefreiung für die gesamte Reisedauer, <u>vollständige Anschrift und Telefonnummer des Arbeitgebers</u>, Unterschrift und Stempel)</p> <p>6.2. Bei Selbständigen:</p> <p>-Ausweis (Original und Kopie)</p> <p>-Nachweis der Einkünfte durch selbständige Arbeit der vergangenen 3 Monate (Original und Kopie)</p> <p>6.3. Bei Schülern und Studenten:</p> <p>-Schulbescheinigung (Original) oder Studienbescheinigung (Original) mit Freistellung für gewünschten Reisezeitraum</p> <p>6.4. Nachweis über den Besitz von Fahrzeugen (Original und Kopie), sofern vorhanden</p> <p>6.5. Nachweis über Immobilienbesitz (Original und Kopie), sofern vorhanden</p> <p>6.6. Kontoauszüge der vergangenen 3 Monate (Original und Kopie), sofern vorhanden</p> <p>6.7. Heiratsurkunde (Original und Kopie), sofern vorhanden</p> <p>6.8. Identitätsausweise von minderjährigen Kindern (Original und Kopie von allen Seiten, die eine Information enthalten), sofern vorhanden</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
7.	<p>Weitere gültige oder bereits abgelaufene Reisepässe, wenn Vorreisen mit diesen Pässen in den Schengenraum oder andere Länder erfolgt sind (Original und Kopien aller Sichtvermerke)</p>	<input type="checkbox"/>
8.	<p>Reisekrankenversicherung Gültiger Reisekrankenversicherungsschutz für den beantragten Aufenthaltszeitraum mit einer Mindestdeckungssumme von 30.000 Euro, gültig für alle Schengenstaaten. (Kopie)</p>	<input type="checkbox"/>

<p>9. Zusätzlich für Kinder unter 18 Jahren, die reisen sollen:</p> <p>9.1. Geburtsurkunde des Kindes (Original und Kopie)</p> <p>9.2. Notarielle Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (in der Regel der Eltern), (Original und Kopie), nicht älter als 6 Monate</p> <p>9.3. Eine Kopie des Ausweisdokumentes derjenigen, die die Einverständniserklärung abgegeben haben</p> <p><u>Sonderfälle:</u></p> <p>9.4. Die Sorgeberechtigten sind nicht in Kuba wohnhaft Die <u>Einverständniserklärung</u> ist abzugeben vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer kubanischen Auslandsvertretung oder - einer deutschen Behörde oder - einer deutschen Auslandsvertretung oder - einem ausländischen Notar mit Apostille bzw. Legalisation <p>9.5. Einer der Sorgeberechtigten ist verstorben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlage der Sterbeurkunde <p>9.6. Das Sorgerecht wurde einer/ einem Sorgeberechtigten allein übertragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschluss des zuständigen Gerichts / Scheidungsurteil 	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>
--	---

Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 8:30 – 12:00 Uhr

Telefon für Auskünfte: (07) 833 31 88

E-Mail: info@havanna.diplo.de